Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/6 89/14/0244

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §63 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 458;

Rechtssatz

Ausf, daß das neue Vorbringen im zweiten Rechtsgang - nämlich daß der Vertragspartner des beschwerdeführenden Veräußerers die Buchung des Erwerbes des Wirtschaftsgutes zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen hat - nicht geeignet ist, zu einem vom Vorerkenntnis abweichenden (für den Bf günstigeren) Ergebnis in der Frage des Zeitpunktes der Gewinnrealisierung aus dem Verkauf zu führen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140244.X02

Im RIS seit

06.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at